



Universität Potsdam

von **A**kademische Freiheit
bis **Z**weitstudium

Minilexikon der Universitätsbegriffe

In diesem Material werden ausschließlich männliche Bezeichnungen verwendet. Selbstverständlich sind in jedem Fall männliche und weibliche Personen gemeint. Dadurch soll erreicht werden, dass das Material gut lesbar bleibt. Wir bitten um Verständnis.

Liebe Studierende,

Insbesondere am Studienanfang ist viel neu und daher kann es manchmal Schwierigkeiten bereiten, sich zurechtzufinden.

Es gibt eine Vielzahl von Materialien, die unterstützen sollen, sich schnell an der Uni zu orientieren.

Neben dem online verfügbaren Vorlesungsverzeichnis der Universität Potsdam sowie den kommentierten Vorlesungsverzeichnissen oder Modulhandbüchern der verschiedenen Fächer, welche zu jedem Semester neu erscheinen und die notwendige Angaben zum Erstellen des eigenen Stundenplanes und wichtige Erläuterungen zu einzelnen Formalitäten enthalten, hält die Zentrale Studienberatung (ZSB) eine Reihe von Informationsmaterialien zu einzelnen Aspekten des Studiums bereit. Das auch von der ZSB herausgegebene und hiermit vorgelegte „Minilexikon der Universitätsbegriffe“ soll Sie unterstützen, sich besser im Begriffs-Dschungel des akademischen Wortschatzes zurechtzufinden. Weiterführende Informationen finden Sie unter www.uni-potsdam.de.

Wir hoffen, dass es mit Hilfe der Gesamtheit der Informationen und Materialien gelingt, den Unistart zu bewältigen und wünschen Ihnen ein erfolgreiches Studium.

Ihre Zentrale Studienberatung

Akademische Freiheit

allgemeiner Oberbegriff, zu dem die Freiheit der Forschung, die Freiheit der Lehre und die Freiheit des Studiums gehören (siehe § 4 BbgHG)

Akademische Weihnachtsferien

vom Senat der Universität beschlossene vorlesungsfreie Zeit im Zeitraum Weihnachten/Neujahr

Akademischer Grad

Grad, der aufgrund einer bestandenen Hochschulprüfung verliehen wird, z. B. Bachelor, Diplom, Doktor, Magister Artium, Master

Akademisches Jahr

Bezeichnung für Studienzeit mit der Dauer von 12 Monaten; besteht aus → Wintersemester und → Sommersemester; beginnt mit dem ersten Tag des Wintersemesters; an der Universität Potsdam dauert das akademische Jahr folglich vom 01.Oktober bis 30.September

Akademischer Mittelbau

umgangssprachlich gebräuchliche Sammelbezeichnung für die Wissenschaftler, die keine Professoren sind, z. B. wissenschaftliche Mitarbeiter, wissenschaftliche Assistenten, Oberassistenten usw.

Akademisches Auslandsamt (AAA)

Einrichtung der Universität Potsdam, die sowohl für Fragen zum Auslandsstudium und -praktikum, als auch für die Zulassung und Betreuung von internationalen Vollzeit- und Austauschstudierenden zuständig ist. Weiterführende Informationen finden Sie unter www.uni-potsdam.de/aaa .

Akademisches Viertel

cum tempore (→ c.t.) bedeutet, dass Veranstaltungen eine Viertelstunde später als angegeben beginnen; → s.t.

Akkreditierung

Die Hochschulen lassen ihre neuen → Bachelor- und Masterstudiengänge von speziellen Akkreditierungsagenturen prüfen (www.akkreditierungsrat.de). Studiengänge, die bei dieser Prüfung bestimmte Mindeststandards nachweisen können, werden „akkreditiert“, also mit einer Art Qualitätssiegel versehen. Da derzeit sehr viele neue Studiengänge eingerichtet werden, dauert es verhältnismäßig lange, bis alle den Akkreditierungsprozess durchlaufen haben. Ein noch nicht abgeschlossener Akkreditierungsprozess ist daher kein Zeichen für fehlende Qualität; an der Universität Potsdam sind einige Studiengänge bereits akkreditiert; es ist die Systemakkreditierung beantragt, nähere Informationen zu dieser Form: www.akkreditierungsrat.de

ASa (Allgemeiner Studierendenausschuss)

vom Studierendenparlament gewählte, eigentliche Interessenvertretung der Studierenden mit verschiedenen Ressorts (Interne Hochschulpolitik, externe Hochschulpolitik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Verkehr und Umwelt, Frauen, Soziales, Internationales, Kultur, Finanzen)

Auditorium maximum

(auch genannt Audimax) in aller Regel der größte und repräsentativste Hörsaal der Universität, an der Universität Potsdam im Komplex Am Neuen Palais, Haus 8, gelegen

Auslands(teil-)studium und Auslandspraktikum

Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule; gewinnt im Zuge internationaler Verflechtungen zunehmend an Bedeutung; ein studienbezogener Auslandsaufenthalt, meist in Form eines Auslandssemesters oder -jahrs bzw. eines Auslandspraktikums, ist in einigen Studiengängen obligatorisch und wird bei vielen anderen empfohlen; auf jeden Fall ist er eine fachliche, kulturelle und sprachliche Bereicherung des Studiums, die nach Möglichkeit genutzt werden sollte; die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen auf das Studium an der Heimatuniversität wird durch das European Credit Transfer System (→ ECTS) erleichtert, sollte aber nach Möglichkeit bereits vor Antritt des Auslandsaufenthalts an der Heimatschule geklärt werden; Auslandsaufenthalte können z. B. im Rahmen von internationalen Hochschulpartnerschaften und EU-Programmen oder mit Unterstützung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (→ DAAD) und internationaler Studierendenvereinigungen (z. B. www.aiesec.org) organisiert und finanziert werden; an der Universität Potsdam ist das Akademische Auslandsamt (→ AAA) zuständig. Dort gibt es Informationen zu Austausch-, Stipendien- und Sprachkursprogrammen und Unterstützung bei der Vorbereitung des Auslandsaufenthalts. Weil diese Vorbereitung mehrere Monate dauert und programmabhängig an bestimmte Anforderungen und Bewerbungsfristen gebunden sein kann, sollten Studierende sich schon zu Beginn ihres Studiums über die Möglichkeiten und Voraussetzungen eines Auslandsaufenthalts informieren.

Auswahlverfahren

ein Vergabeverfahren für Studienplätze; es wird durchgeführt, wenn es für einen Studiengang mehr Bewerber gibt, als Studienplätze verfügbar sind; für diese Studiengänge besteht daher eine Zulassungsbeschränkung (→ Zulassungsbeschränkung); Die Auswahlverfahren werden von den Hochschulen oder der Servicestelle für die Hochschulzulassung („Hochschulstart“) durchgeführt; Hochschulstart führt das Auswahlverfahren 2010 nur für wenige zulassungsbeschränkte Studiengänge (Medizin, Pharmazie, Tiermedizin, Zahnmedizin) durch. Im bundesweiten Verfahren von „Hochschulstart“ werden 60 % der Studienplätze in einem Auswahlverfahren der Hochschule, 20 % an die Abiturbesten (Durchschnittsnote) und 20 % nach Wartezeit vergeben.

Kriterien, die insbesondere für das Auswahlverfahren der Hochschulen gelten, sind Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote des Schulabschlusses); gewichtete Einzelnoten des Schulabschlusses, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben; Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests oder Ergebnis eines Auswahlgesprächs, das Aufschluss über die Motivation und die Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten Beruf geben sowie zur Vermeidung von Fehlvorstellungen dienen soll; oder einer Kombination dieser Kriterien. Das Landesrecht kann weitere Kriterien wie z. B. außerschulische Aktivitäten vorsehen und den Hochschulen nähere Vorgaben für das Auswahlverfahren machen, z. B. die obligatorische Anwendung von weiteren Kriterien neben der Abiturdurchschnittsnote vorsehen.

Daneben wird über „Hochschulstart“ ein Serviceverfahren angeboten, welches das Bewerbungsverfahren für Bewerber und Hochschulen besser koordinieren soll. Zum Wintersemester 2011/12 sind hier Änderungen zu erwarten, aktuell unter www.hochschulstart.de zu erfahren. Zum Wintersemester 2010/11 nutzt die Universität Potsdam dieses Verfahren nicht.

Bei Studiengängen, für die man sich direkt an der Universität Potsdam bewerben muss, erfolgt die Auswahl im Studierendensekretariat der Universität. Auch hier werden zuerst Studienplätze an bestimmte Bewerbergruppen (Ausländer, Härtefallanträge, Zweitstudium etc.) vergeben. Danach erfolgt die Auswahl zu 80 % nach Hochschulauswahlverfahren und zu 20 % nach der Wartezeit. Derzeit wird im Rahmen des Hochschulauswahlverfahrens nach der Durchschnittsnote ausgewählt (Ausnahme: IT-Systems Engineering). Da Änderungen möglich sind, sollten sich Interessenten in der Zentralen Studienberatung beraten lassen.

Außerplanmäßiger Professor (apl. Prof.)

auf Antrag des Dekans und mit Zustimmung des zuständigen Ministers kann die Leitung der Hochschule Privatdozenten, die mindestens vier Jahre habilitiert sind und hervorragende Leistungen in Lehre und Forschung erbracht haben, die Würde eines außerplanmäßigen Professors verleihen (siehe § 55 BbgHG)

Bachelor (BA)

Eigenständiger berufsqualifizierender akademischer Abschluss/Grad, der nach einer Regelstudienzeit von mindestens drei und höchstens vier Jahren von der Hochschule vergeben wird; der konkrete Abschluss (z. B. Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Education) ist abhängig vom Fach und Ziel des Studiengangs; mit dem Bachelorabschluss kann man entweder in die Berufswelt einsteigen oder nach weiteren ein bzw. zwei Jahren einen Masterabschluss erwerben; jedoch erfolgt der Übergang vom Bachelorstudium in das Masterstudium nicht automatisch, die Zulassung zum Masterstudium kann nach verschiedenen Kriterien erfolgen, die den jeweiligen Ordnungen entnommen werden können; in Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben; Bachelorstudiengänge können aus einem Fach oder aus einer Fächerkombination bestehen; Bachelor und → *Master* sind Teile eines gestuften Studiensystems; der Abschluss Bachelor kann sowohl von Universitäten als auch von Fachhochschulen vergeben werden (→ konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge)

BAföG

Abkürzung für Bundesausbildungsförderungsgesetz, es regelt die individuelle Ausbildungsförderung; umgangssprachlich ist es auch die Bezeichnung für den Geldbetrag, der nach dem BAföG gezahlt wird; kann auch für Auslandsstudium- und praktikum beantragt werden; die Förderung nach dem BAföG erfolgt grundsätzlich einkommens- und vermögensabhängig, wobei eigenes Einkommen, Einkommen der Eltern oder des Ehepartners und auch vorhandenes Vermögen für die Berechnung relevant sind; die Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit; BAföG wird je zur Hälfte als Zuschuss und als unverzinstes Darlehen gewährt; bei der Rückzahlung des Darlehens bestehen verschiedene Erlassmöglichkeiten; wichtig: das BAföG-Amt zählt automatisch jedes Semester ab dem Zeitpunkt der Erstimmatrikulation als „gefördertes“ Semester, und zwar auch dann, wenn überhaupt kein BAföG beantragt wurde; über Einzelheiten informiert das BAföG-Amt des → Studentenwerkes; alle wichtigen Informationen zum BAföG können im Internet unter www.das-neue-bafog.de recherchiert werden

BbgHG

Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) - Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 59)

Begabtenförderungswerke

widmen sich der Förderung (besonders) begabter Studierender und Promovenden mit dem Grundanliegen, individuelle Befähigung zu entdecken und vielfältig zu fördern (z. B. über die Vergabe von Stipendien), siehe auch www.stiftungsindex.de; eine Übersicht über Begabtenförderung und Vertrauensdozenten an der Universität Potsdam finden Sie unter www.uni-potsdam.de/begabtenfoerderung/

Behindertenbeauftragte (für Studierende)

zuständig für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischen Krankheiten (z. B. Studienbedingungen, Prüfungsregelungen, technische und personelle Unterstützung), siehe unter www.uni-potsdam.de/handicap/index.html

Berufung

Besetzen einer Professur, auch Bezeichnung für Besetzen von Positionen in Kommissionen o. ä.

Beurlaubung

kann auf begründeten schriftlichen Antrag der Studierenden, in der Regel mit der Rückmeldung zum nächsten Semester, im Studierendensekretariat bzw. im Akademischen Auslandsamt erfolgen, Regelungen siehe § 16 Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam; Hinweise können auch der Beitragsordnung des Studentenwerks Potsdam entnommen oder unter www.uni-potsdam.de/formulare eingesehen werden

Bildungsinländer

ausländische und staatenlose Studienbewerber/Studierende, die eine Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben haben

BLRK (Brandenburgische Landesrektorenkonferenz)

Zusammenschluss der Hochschulen des Bundeslandes Brandenburg, um ihre Interessen gegenüber den anderen Bundesländern und in der Hochschulpolitik zu vertreten → HRK

Blockprüfung

Prüfung, bei der mehrere Teilprüfungen eines Faches in einem in der Prüfungsordnung festgelegten Zeitraum abgelegt werden müssen

Blockveranstaltung

Veranstaltung, die nicht über die Dauer eines Semesters, sondern „en bloc“ in konzentrierter Form durchgeführt wird (z. B.: Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, aber auch während des Vorlesungszeitraumes, z. B. am Wochenende)

Bologna-Prozess

im Rahmen des europaweiten Bologna-Prozesses stellen auch die deutschen Hochschulen die meisten ihrer Studiengänge nach und nach auf die Erfordernisse eines - so das erklärte Ziel - wettbewerbsfähigen gemeinsamen europäischen Hochschulraums um. Zu den Grundsätzen, auf die sich Mitte 1999 die Kultusminister von 29 europäischen Staaten im italienischen Konferenzort Bologna einigten, gehören neben der Schaffung einer gestuften („konsekutiven“) Struktur von Studienabschlüssen (z. B. Bachelor- und Masterstudiengänge, Promotion) die Einführung eines aus Modulen zusammengesetzten Studiums und eines Systems von Leistungspunkten nach dem Modell des schon seit Jahren im europäischen Studierendenaustausch erprobten European Credit Transfer System. Auf Folgetreffen bekundeten bislang ca. 45 europäische Bildungsminister ihren Willen, bis zum Jahr 2010 eine weitgehende Vergleichbarkeit und Transparenz der Bildungssysteme und damit eine möglichst problemlose Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern im europäischen Bildungsraum zu erreichen.

Brückenkurs

Kurs, der von der Universität vor dem Lehrveranstaltungsbeginn oder lehrveranstaltungsbegleitend angeboten wird, um vor allem Studienanfängern fehlendes Wissen zu vermitteln; die Brückenkurse Mathematik für Studierende der Natur- und Wirtschaftswissenschaften haben die Aufgabe den Übergang z. B. von der Schulmathematik zur Hochschulmathematik zu unterstützen

Campus

(lat.- engl.- amerik.) Hochschulgelände

Cand.

(lat. Abk. für candidatus, Kandidat) Studierender höheren Semesters, der sich kurz vor oder in Abschlussprüfungen befindet; kann bei der Namensangabe in Verbindung mit der Fachabkürzung vorangestellt werden, z. B. cand. jur., cand. phil.

Career Service

als Brücke zum Arbeitsmarkt sind Career Services inzwischen an vielen Hochschulen selbstverständlich, auch an der Universität Potsdam ist dieser etabliert. Diese „Karrieredienste“ unterstützen die Studierenden dabei, sich schon während des Studiums auf den Übergang in das Berufsleben sowie auf berufliche Anforderungen vorzubereiten. Sie bieten z. B. Trainings in bestimmten Kompetenzbereichen, Informationen über Karrierewege, Beratung zur individuellen Karriereplanung, und sie helfen den Studierenden oft auch bei der Suche nach einem Praktikum, einem Trainee-Programm oder Job. Außerdem sind Career Services Ansprechpartner für Arbeitgeber, die Nachwuchskräfte suchen, und sie organisieren Projekte, z. B. das Mentoring-Programm

Chipkarte

→ PUCK

Credit Points

Maßeinheit für den Zeitaufwand, den Studierende für den Besuch einer Lehrveranstaltung investieren müssen; im Gegensatz zu den → Semesterwochenstunden berücksichtigen Credit Points nicht nur die Zeit, die Studierende in einer Lehrveranstaltung anwesend sind, sondern auch die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung zu

Hause oder in der Bibliothek; so kann der Besuch einer zweistündigen Vorlesung mit Semesterabschlussklausur deutlich weniger Credit Points einbringen als die Belegung eines zweistündigen Seminars, für das Protokolle und Referate anzufertigen sind

c.t.

Abkürzung für cum tempore (lat. mit Zeit) Abkürzung bei der Ankündigung von Lehrveranstaltungen, die bedeutet, dass die Veranstaltung 15 min. später (mit dem akademischen Viertel) beginnt, im Gegensatz zu → s.t.

z. B.: 17.00 Uhr c.t.

Die Angabe wird wie folgt gelesen: Die Veranstaltung beginnt um 17.15 Uhr

cum laude

(lat. mit Lob) - drittbeste Note bei der Beurteilung der Doktorprüfung, entspricht der Note „gut“

Curriculum

der durch eine Studienordnung vorgeschriebene Studienverlauf in seiner inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung

DAAD

Abkürzung für Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V. - ist eine Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Hochschulen; er hat die Aufgabe, die akademischen Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Bildungseinrichtungen und den Austausch von Wissenschaftlern und Studierenden zu fördern, und ist der Stipendienggeber für Auslandsstudium und Auslandspraktikum → AAA

Dekan

Funktionsbezeichnung für den Leiter der Fakultät; vertritt die Fakultät innerhalb und außerhalb der Hochschule und führt deren Geschäfte in eigener Zuständigkeit

Dekanat

Bezeichnung für 1. das Amt des Dekans, 2. dessen Amtsräume, 3. seine Amtszeit

Dezernat

Organisatorische Grundeinheit der Verwaltung der Universität Potsdam

DFG

Deutsche Forschungsgemeinschaft - widmet sich der Förderung und Entwicklung von Forschungsvorhaben

Diplom

akademischer Grad, der nach bestandener Diplomprüfung vor allem in technischen, natur- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen von der Universität verliehen wird; aufgrund spezieller Forschungsschwerpunkte bieten die Hochschulen oft unterschiedliche Spezialisierungsmöglichkeiten an; an den Fachhochschulen erworbene Diplomabschlüsse sind durch den Zusatz „(FH)“ gekennzeichnet

Diploma Supplement

(Zeugnisergänzung) – von der Universität ausgestelltes Dokument zur Erläuterung des durch die Studienabschlussbezeichnung ausgewiesenen Qualifikationsprofils, welches dem Abschlusszeugnis beigefügt werden kann; es enthält Angaben zu den Zugangsvoraussetzungen des abgeschlossenen Studiums, zur Erläuterung der Dauer des Studienprogramms, absolvierte Studieninhalte, Studienverlauf, die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen sowie zur Ebene der Qualifikation innerhalb des nationalen Hochschulsystems

Dissertation

Doktorarbeit; schriftliche Arbeit im Rahmen der Promotion, mit der der Nachweis selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens und neuer Forschungsergebnisse erbracht wird

Doppelstudium

gleichzeitiges Studium in einem und einem anderen Studiengang an der Universität Potsdam, Regelungen siehe § 6 der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam

Drittmittel

Finanzmittel, die einem Wissenschaftler oder einer Einrichtung von dritter Stelle, also außerhalb des normalen Haushaltes, z. B. von Stiftungen der Wissenschaft, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und über die EU, z. B. aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), zur Verfügung gestellt werden

ECTS

Das European Credit Transfer System (ECTS) ist ein auf die Studierenden ausgerichtetes System. Basis ist das Arbeitspensum, das die Studierenden absolvieren müssen, um die Ziele eines Lernprogramms zu erreichen, Ziele, die vorzugsweise in Form von Lernergebnissen und zu erwerbenden Kompetenzen festgelegt sind; siehe auch → Credit Points

Einschreibung

1. Einschreiben eines Studierenden in die Liste (Matrikel) der Hochschule (Immatrikulation), Regelungen siehe §§ 1 bis 5 Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam; der Studierende wird damit Mitglied der Universität
2. Einschreiben in Lehrveranstaltungen (Belegen) - Eintragen in Listen der Bereiche/Fächer für angebotene Lehrveranstaltungen (online oder per Papierlisten)

Emeritierung

Entpflichtung (Pensionierung) eines Professors; einen emeritierten Professor nennt man Emeritus; emeritierte Professoren sind nicht zum Abhalten von Lehrveranstaltungen verpflichtet, können aber Lehrveranstaltungen anbieten

ERASMUS

Gemeinschaftsprogramm der EU im Bereich der Hochschulbildung; wer mit ERASMUS ins Ausland möchte, sollte die Informationsveranstaltungen des → AAA nutzen und sich im AAA auch frühzeitig beraten lassen sowie rechtzeitig Kontakt zum ERASMUS-Koordinator des zutreffenden Instituts aufnehmen (dazu auch Internetseite des AAA nutzen)

Exkursion

Veranstaltungsform, die dem Erkennen, dem Besuch, der Anschauung oder dem Vervollkommen bestimmter Fähigkeiten außerhalb der Universität dient, wobei teilweise Inlands- und/oder Auslandsexkursionen durchgeführt werden

Exmatrikulation

Austragung eines Studierenden aus der Liste (Matrikel) der Hochschule, auf Antrag oder von Amts wegen, damit erlischt die Mitgliedschaft an der Universität Potsdam; Regelungen siehe §§ 17 und 18 Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam

Fachrichtungswechsel

(häufig auch kurz: Fachwechsel) Wechsel des Studienganges oder Teilstudienganges; ein Fachrichtungswechsel muss im Rückmeldezeitraum im Studierendensekretariat angezeigt werden; ein Fachrichtungswechsel im Sinne der BAföG-Förderung liegt vor, wenn ein neues Studienziel in einer anderen Fachrichtung gewählt wird und die im ersten Studiengang verbrachten Semester nicht in vollem Umfang auf das neu begonnene Studium angerechnet werden können (→ Schwerpunktverlagerung); hat häufig förderrechtliche Konsequenzen; bedarf daher für die weitere Förderung der Genehmigung des BAföG-Amtes. Wichtiger Grund für einen vom BAföG-Amt in der Regel akzeptierten Fachrichtungswechsel ist innerhalb der ersten zwei bzw. drei Semester ein → Neigungswandel, siehe auch → Studiengangwechsel

Fachschaft

1. Interessenorganisation und -vertretung der Studierenden eines Faches (auch Zusammenschlüsse sind möglich), 2. alle Studierenden, die das gleiche Fach (auch Zusammenschlüsse sind möglich) studieren; Organ ist der gewählte Fachschaftsrat

Fachschaftsrat (FaRa)

gewähltes Organ der Fachschaften, das dafür zuständig ist, die fachspezifischen Interessen der Studierenden zu vertreten und auch Hilfestellungen beim Studium und zu Studienbeginn gibt; alle Fachschaftsräte entsenden einen Vertreter in die Versammlung der Fachschaften (VeFa), welcher die Arbeit des Fachschaftsrates koordiniert und das den Fachschaften zustehende Geld verteilt

Fachsemester

die Semester, in denen ein Studierender in ein und demselben Studiengang immatrikuliert war; Urlaubssemester sind keine Fachsemester, werden aber als Hochschulsemester gezählt; bei einem Studienfachwechsel kann es vorkommen, dass Fachsemester und Hochschulsemester nicht mehr übereinstimmen

Fachtutorium

regelmäßig - meist pro Woche oder 14-tägig - stattfindende Veranstaltung zu einem bestimmten Fach, begleitend zu einer Vorlesung oder einem Seminar; der Fachtutor arbeitet eng mit dem Professor zusammen, meist werden Aufgaben aus den Lehrveranstaltungen bearbeitet

Fakultät

organisatorische Grundeinheit der Universität für Lehre und Forschung; umfasst verwandte oder benachbarte Fachgebiete, Leiter einer Fakultät ist der → Dekan; die Universität Potsdam ist in fünf Fakultäten strukturiert: Juristische Fakultät, Philosophische Fakultät, Humanwissenschaftliche Fakultät, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Fakultätsrat

gewähltes Organ der Fakultät, dem Vertreter der Hochschullehrer, der Studierenden, der akademischen Mitarbeiter und der Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung angehören; der Fakultätsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden; der Fakultätsrat ist zuständig für den Erlass von Satzungen des Fachbereiches; die Entscheidung über die Struktur- und Entwicklungsplanung des Fachbereichs; die Entscheidung über Berufungsvorschläge; die Entscheidung über Habilitationen; die Mitwirkung an der Evaluation und Koordination von Lehre und Forschung im Fachbereich sowie die Wahl und die Abwahl des Dekans und dessen Vertreters und beaufsichtigt den Dekan in Bezug auf die Erfüllung seiner Aufgaben

fakultativ

(lat. freigestellt) als fakultativ werden Lehrveranstaltungen bezeichnet, deren Besuch dem Studierenden völlig freigestellt ist; Inhalte werden nicht geprüft; diese Veranstaltungen können nach persönlichen Neigungen ausgewählt und sollten bei der Stundenplanung erst nach allen anderen berücksichtigt werden

Fernleihe

Bibliotheksdienst, über den nicht in der Hochschule erhältliche Bücher bzw. Zeitschriftenartikel von auswärtigen Bibliotheken ausgeliehen werden können

Förderungshöchstdauer

ist ein Begriff aus dem BAföG; ist für jeden Studiengang, der an Hochschulen angeboten wird, festgelegt; stellt die Höchstdauer der BAföG-Förderung dar und ist mit der Regelstudienzeit festgelegt

Freiversuch

auch als Freischuss bezeichnet; Regelung bei der 1. Staatsprüfung für Jura, bei der 1. Staatsprüfung für Lehramter und bei der Diplomprüfung und in einigen Bachelorordnungen, nach der eine nicht bestandene Prüfung als nicht unternommen gilt, wenn die Meldung zur Prüfung innerhalb der Regelstudienzeit nach Vorschrift der entsprechenden Prüfungsordnungen erfolgte. Fachspezifische Regelungen können den jeweiligen Ordnungen entnommen werden

Gasthörer

Nichtmitglieder der Universität, die nach Antragsgenehmigung einzelne Lehrveranstaltungen besuchen; der Nachweis einer zusätzlichen Qualifikation oder einer Hochschulzugangsberechtigung ist nicht erforderlich; Gasthörer sind nicht berechtigt, Prüfungen abzulegen; ein Antrag, dem die Genehmigung des Leiters der Veranstaltung beizufügen ist, muss im Studierendensekretariat gestellt werden; es wird in der Regel eine Gebühr erhoben; Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende mit Hochschulzugangsberechtigung und Studieninteressenten, die den Hochschulzugang ohne Abitur anstreben, sind von der Pflicht zur Zahlung von Gebühren befreit; Regelungen siehe § 13 Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam

Gleichstellungsbeauftragte

berät und unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten und die übrigen Organe und Einrichtungen der Hochschule in allen Frauen betreffenden Angelegenheiten

Gender Mainstreaming

ist eine Strategie der Gleichstellungspolitik; rechtlich abgesichert ist Gender Mainstreaming durch den Amsterdamer Vertrag von 1999, der alle EU-Staaten zur Umsetzung verpflichtet

Graduiertenförderungsverordnung

gesetzliche Regelung des Landes Brandenburg, in der Vergabeverfahren und Höhe des Stipendiums für Doktoranden geregelt sind, Regelungen siehe Graduiertenförderungsverordnung des Landes Brandenburg

Graduiertenkollegs

sind langfristige, aber nicht auf Dauer angelegte Einrichtungen der Hochschulen, in denen Doktoranden im Rahmen eines systematisch aufgebauten Promotionsstudienprogramms und innerhalb eines thematisch umfassenden Forschungszusammenhangs ihre Dissertationen vorbereiten; werden über die → DFG gefördert und an den Hochschulen eingerichtet

Graecum

Bezeichnung für den nach dem entsprechenden Sprachunterricht erbrachten Nachweis (alt)griechischer Sprachkenntnisse

Habilitation

akademisches Verfahren über eine Habilitationsschrift und die Disputation (mündliche Erörterung); sie dient dem Nachweis der Befähigung, ein wissenschaftliches Gebiet in Forschung und Lehre selbständig zu vertreten; in der Regel wird für die Habilitation die vorherige Promotion vorausgesetzt; die Habilitation ist in der Regel Voraussetzung für die Berufung zum Professor; der Habilitierte kann nach Verleihung der Lehrbefugnis (venia legendi) die akademische Bezeichnung → Privatdozent führen, → Juniorprofessor → Berufung

Härtefallantrag

Regelung, nach der bis zu 5% der Studienplätze für Fälle außergewöhnlicher Härte (z. B. Behinderung, chronische Krankheit) vorbehalten werden; die Anerkennung eines Härtefallantrags führt ohne die Berücksichtigung von Auswahlkriterien (z. B. Durchschnittsnote, Wartezeit) unmittelbar zur Zulassung vor allen anderen Bewerbern; es muss daher eine besondere Ausnahmesituation vorliegen; Regelungen und Anträge siehe www.uni-potsdam.de/handicap/bewerbung.html

Hasso-Plattner-Institut /HPI

das Hasso-Plattner-Institut für Softwaresystemtechnik an der Universität Potsdam ist eine aus privaten Mitteln finanzierte Lehr- und Forschungseinrichtung; in Kooperation mit der Universität wird der Studiengang IT-Systems Engineering angeboten

h. c.

honoris causa (lat. ehrenhalber), der Titel Dr. h. c. kann von Fakultäten an Persönlichkeiten aufgrund besonderer Verdienste ohne vorherige Promotion und Studium verliehen werden

Hochschulgebäudemanagement (HGP)

gemeinsamer Dienstleister für die Universität Potsdam, Fachhochschule Potsdam und Hochschule für Film und Fernsehen mit Aufgaben im Bereich Betriebstechnik, Hausverwaltung

Hochschulsemester

alle Semester, in denen ein Studierender an einer oder mehreren Hochschulen (in Deutschland) immatrikuliert war; Urlaubssemester werden als Hochschulsemester gezählt

„Hochschulstart“

Stiftung für Hochschulzulassung, die im Mai 2010 gegründet wurde und als Nachfolgeeinrichtung der ZVS (Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, Sitz in Dortmund) die Vergabe von Studienplätzen in bundesweiten → Auswahlverfahren übernimmt und als Serviceeinrichtung das Bewerbungsverfahren um einen Studienplatz für Bewerber und Hochschule besser koordinieren soll;
zum Wintersemester 2011/12 wird es umfangreiche Änderungen/Ergänzungen des Angebots geben, die aktuell unter www.hochschulstart.de verfügbar sein werden

Hochschulsport

als eine soziale Aufgabe der Hochschule ist ein freiwilliges, offenes Sportangebot für alle Hochschulangehörigen; schwerpunktmäßig trägt der Hochschulsport Breiten-sportcharakter, schließt aber auch den Wettkampfsport mit ein; den Besonderheiten der Studien- und Arbeitssituation ist der Hochschulsport durch flexible Angebote angepasst; der Hochschulsport fördert Kommunikation und Integration unter den Sporttreibenden; dient der Erhaltung der Lernfähigkeit und der Gesundheit → Zentrum für Hochschulsport

Hochschulwechsel

liegt vor, wenn die Einrichtung an der man immatrikuliert ist, gewechselt wird; vor einem geplanten Hochschulwechsel sollte man sich unbedingt über Zulassungsmodalitäten an der neuen Hochschule informieren; wer sich an einer anderen Hochschule als Haupthörer einschreiben möchte, muss sich an der bisherigen exmatrikulieren

Hochschulzugangsberechtigung

Sammelbezeichnung für die Qualifikationen, die zur Aufnahme eines Universitätsstudiums berechtigen, z. B. Abitur, Abschluss einer Fachschule (dann eventuell fachgebunden) oder Fachhochschule; berufliche Qualifikation zum Studium ohne Abitur (siehe BbgHG); die Aufnahme eines Studiums kann von weiteren Bedingungen (z. B. Praktikum, Eignungsprüfung, Eignungsfeststellungsprüfung) abhängig gemacht werden

Honorarprofessor

Person, die in einem Fach aufgrund hervorragender wissenschaftlicher oder künstlerischer Leistungen den Anforderungen entspricht, die an Professoren gestellt werden und meist mehrjährig selbständig an einer Hochschule gelehrt hat, kann zum Honorarprofessor bestellt werden (siehe § 52 BbgHG)

HRK

Abkürzung für Hochschulrektorenkonferenz; stellt einen freiwilligen Zusammenschluss der Hochschulen der BRD dar; die Mitgliedshochschulen wirken bei der Erfüllung von Aufgaben in Forschung, Lehre, Studium und Selbstverwaltung zusammen; Informationen unter www.hrk.de → BLRK

Immatrikulation

Einschreiben eines Studierenden in die Liste (Matrikel) der Hochschule → Einschreibung; Regelungen siehe §§ 1-5 Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam

Innovationskolleg (IK)

ist ein Förderinstrument der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), das zur Strukturierung und Unterstützung der Universitäten in den neuen Ländern entwickelt wurde, in den IK werden wissenschaftlich ausgewiesene Gruppen mit innovativen Forschungskonzepten zusammengeführt und gezielt gefördert, so dass ihre Handlungsfähigkeit erweitert wird

Juniorprofessor

Professor, der nach einem abgeschlossenen Hochschulstudium, bei nachgewiesener pädagogischer Eignung und dem Nachweis der besonderen Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit (in der Regel durch herausragende Qualität einer Promotion nachgewiesen) auch ohne vorangegangene Habilitation berufen wird; die Zeit der Juniorprofessur ist befristet, siehe § 43 BbgHG

Kanzler

Leiter der Universitätsverwaltung; ist Beauftragter für den Haushalt; leitet die Verwaltung unter der Verantwortung der Präsidentin und führt die laufenden Geschäfte der gesamten Verwaltung der Universität. Derzeit ist Frau Dr. Obst-Hantel Kanzlerin der Universität Potsdam.

KMK

Abkürzung für Kultusministerkonferenz (Kurzform von „Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“) - eine auf freiwilliger Grundlage bestehende Arbeitsgemeinschaft der Kultusminister der Länder; Informationen unter www.kmk.org

Kolloquium

ist eine Veranstaltungsform, in der Diskussionen zu einem bestimmten Thema stattfinden, um wissenschaftliche Erfahrungen und Ergebnisse auszutauschen; häufig werden Vertreter anderer Einrichtungen zu speziellen Forschungsfragen eingeladen, um ein Kolloquium zu leiten

Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis (KVV)

ein für einzelne Fächer/ Institute erstelltes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen, dem auch Beschreibungen der Inhalte der Veranstaltungen, Literaturhinweise u. ä. entnommen werden können; KVV sind in den Instituten erhältlich bzw. online verfügbar

Kommilitone

(lat. commilito – Mitstreiter, Kamerad) Bezeichnung für Mitstudierende

Kommunalwissenschaftliches Institut (KWI)

interdisziplinäre Einrichtung unter Verantwortung des Senats der Universität Potsdam; Aufgaben und Ziele sind: - Forschungen zur Entwicklung, zur Einrichtung und zur Tätigkeit der Kommunen vornehmlich im Land Brandenburg sowie in den weiteren neuen Bundesländern, - Unterstützung der Lehre im Bereich der Kommunalwissenschaften, - Veranstaltung wissenschaftlicher Fachtagungen für und mit Wissenschaft und Praxis, - Weiterbildung kommunaler Mandatsträger, kommunaler Wahlbeamter und anderer Bediensteter der Kommunen, insbesondere im Land Brandenburg, - kommunalwissenschaftliche Beratung namentlich von Kommunen, Ländern und Verbänden, - Aufbau eines kommunalwissenschaftlichen Informations- und Dokumentationszentrums mit Archiv und Institutsbibliothek im Hinblick auf die insbesondere im Land Brandenburg bestehenden Informationsbedarfe, - Herausgabe einer Schriftenreihe als wissenschaftliches Forum des Institutes

Konsequente Bachelor- und Masterstudiengänge

konsequente (zeitlich/inhaltlich folgende) Bachelor- und Masterstudiengänge sind Studiengänge, die inhaltlich aufeinander aufbauen; konsekutiv konzipierte Bachelor- und Masterstudiengänge dürfen den Zeitrahmen von zusammen maximal fünf Jahren Regelstudienzeit nicht überschreiten; Studiengänge können auch an unterschiedlichen Hochschulen, Hochschularten und auch nach einer Phase der Berufstätigkeit zwischen erstem und zweitem Abschluss konsekutiv studiert werden; bei konsekutiven Studienangeboten erfolgt im Masterstudium entweder eine tiefergehende Spezialisierung innerhalb der gewählten Studienrichtung oder eine interdisziplinäre Weiterqualifikation; Masterstudiengänge sollen entweder forschungs- oder anwendungsbezogen profiliert sein; daneben gibt es weiterbildende Masterstudiengänge, die mind. 1-jährige Praxis voraussetzen und nicht konsekutive Masterstudiengänge

Krankenversicherung

Krankenversicherungspflicht, d.h. das Recht, sich zum günstigen Studierendenbeitrag zu versichern, besteht für Studierende bis zum 14. Fachsemester oder bis zum vollendeten 30. Lebensjahr; Ausnahmen bezüglich des Endes der Versicherungspflicht sind z. B. bei zweitem Bildungsweg, Krankheit, Behinderung usw. möglich; von der Versicherungspflicht ausgenommen sind als Familienangehörige versicherte Studierende; Studierende, die nicht mehr versicherungspflichtig sind, können sich freiwillig versichern; nähere Auskünfte erteilen die gesetzlichen Krankenkassen; die von der Krankenkasse ausgestellte Versicherungsbescheinigung muss bei der Immatrikulation und bei jedem Wechsel der Krankenkasse vorgelegt werden

Latinum

Bezeichnung für den nach entsprechendem Sprachunterricht erbrachten Nachweis lateinischer Sprachkenntnisse; in einigen Bundesländern gibt es eine Unterteilung in kleines und großes Latinum; in Brandenburg ist das Latinum der Lateinabschluss

Lehrveranstaltungszeitraum

→ Vorlesungszeitraum

Lehrstuhl

andere/veraltete Bezeichnung für die Planstelle eines Professors; heute Professur

Leistungspunkt (LP)

Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden. Dabei wird für 1 LP eine Arbeitsbelastung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 - 35 Stunden angenommen. Der Leistungspunkt stellt daher den Gegenwert einer erbrachten Lernleistung dar; er ist eine Art Bonuspunkt, der am Ende eines Semesters einem Studierenden für die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung (→ Modul) auf seinem persönlichen Punktekonto gutgeschrieben wird; um einen Abschluss in einem Studienfach zu erlangen, muss der Studierende eine gewisse, durch die jeweilige Ordnung festgelegte Anzahl solcher Leistungspunkte auf seinem Punktekonto gesammelt haben; der Begriff des Leistungspunktes stellt eine Abkopplung von der organisatorischen Einheit der → Semesterwochenstunde (SWS) dar, welche den Lehraufwand einer Veranstaltung wiedergibt; die Betonung liegt nunmehr auf dem Lernaufwand für den Studierenden („Workload“)

Leistungspunktesystem (Credit Point System CPS)

stellt die konzeptionelle Hülle dar, die das genaue Zusammenspiel zwischen Leistungspunkten, Lehrveranstaltungen und Benotung, sowie Akkumulation und Transfer von Leistungspunkten manifestiert; es sei an dieser Stelle schon darauf hingewiesen, dass die Einführung von Leistungspunktesystemen nicht die Abschaffung von Noten bedeutet; dem qualitativen Aspekt eines Hochschulstudiums (der Benotung) wird lediglich ein zweiter, quantitativer Aspekt hinzugefügt

Leistungsschein

Bescheinigung über Teilnahme und Leistungen meist mit Benotung (z. B. Referat, Protokoll, Klausur) in Lehrveranstaltungen; z. B. von Diplom- und Magisterstudiengängen muss bei der Zulassung/Anmeldung zur Prüfung vorgelegt werden

Lokale Erasmusinitiative (LEI) – Potsdam

ist eine eingetragene Vereinigung an der Universität Potsdam, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Integration ausländischer Studierender zu verbessern; Aktionen richten sich direkt an die Austauschstudierenden und interessierte Deutsche; die multinationalen Mitglieder der LEI sind Studierende aller Fachrichtungen; sie setzen sich ehrenamtlich für die Ziele dieser Initiative ein; alle verbindet der Wunsch, Toleranz und Integration an den Potsdamer Hochschulen und in der Region zu fördern und Interesse an einem Auslandsaufenthalt zu wecken; der Verein arbeitet eng mit anderen Hochschuleinrichtungen zusammen, so z. B. mit den Akademischen Auslandsämtern der Universität und der Fachhochschule Potsdam und dem AStA

Magister Artium (M. A.)

(lat. Meister der freien Künste) akademischer Grad, der vorwiegend in geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern nach bestandener Magisterprüfung von der Hochschule verliehen wird; das Magisterstudium umfasst zwei Hauptfächer oder ein Hauptfach und zwei Nebenfächer; durch die Umstellung auf die neuen Bachelor und Master gibt es an der Universität Potsdam keine Immatrikulation in Magisterstudiengänge mehr

Magister legum

(lat. Magister der Rechte - LL. M.) akademischer Grad, der von der juristischen Fakultät der Universität auf der Grundlage der bestandenen Magisterprüfung nach einem Zusatzstudium vergeben wird; Voraussetzungen für den Zugang zum Zusatzstudium sind der erfolgreiche Abschluss eines dem deutschen Rechtsstudium gleichwertigen Juristischen Studiums an einer Hochschule außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes und die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift; das Zusatzstudium soll den Studierenden, der bereits ein juristisches Studium mit Erfolg abgeschlossen hat, mit den Grundlagen des deutschen Rechts vertraut machen und exemplarisch vertiefte Grundkenntnisse des deutschen Rechts vermitteln; die Magisterprüfung stellt die Beherrschung von Grundzügen des deutschen Rechts und die Fähigkeit des Bewerbers fest, auf einem ausgewählten Gebiet des deutschen Rechts selbständig wissenschaftlich zu arbeiten

magna cum laude

(lat. mit großem Lob) ist das zweitbeste Prädikat, das im Rahmen einer Doktorprüfung vergeben wird; entspricht der Note „sehr gut“

Master

Akademischer Abschluss, der nach erfolgreich absolviertem ein- bis zweijährigem Masterstudium von der Hochschule vergeben wird; der konkrete Abschluss (z. B. Master of Arts, Master of Science, Master of Education) ist abhängig vom Fach und Ziel des Studiengangs; die Aufnahme des Masterstudiums setzt ein (z. B. mit einem → Bachelor) abgeschlossenes Studium voraus, ist also ein Aufbaustudium; Masterstudiengänge werden entweder als konsekutive Studiengänge korrespondierend mit entsprechenden Bachelorstudiengängen oder als eigenständig konzipierte nicht konsekutive oder weiterbildende Studiengänge angeboten; diesen nicht konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiengängen gehen keine spezifischen Bachelorstudiengänge voraus; sie bieten die Möglichkeit eines Aufbaustudiums auf der Grundlage verschiedener Studienabschlüsse; die geforderten Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge können unterschiedlich sein, sind den Ordnungen der Fächer und in Zulassungsordnungen formuliert; in den Zulassungsordnungen wird das Verfahren der Zulassung und Auswahl zu Masterstudiengängen festgelegt; weiterbildende Masterstudiengänge setzen in der Regel neben einem ersten Abschluss auch mindestens einjährige Berufserfahrung voraus

Matrikel

Liste, in der die Studierenden einer Hochschule geführt werden; die Matrikelnummer, die bei der Immatrikulation auf dem Studierendenausweis angegeben wird, ist die laufende Nummer in dieser Liste

MBJS

Abkürzung für Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Mehrfachimmatrikulation

gleichzeitige Immatrikulation an verschiedenen Hochschulen der Länder Berlin und Brandenburg unter bestimmten Voraussetzungen; Regelungen können der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam entnommen werden; die Universität Potsdam hat die Voraussetzungen für Mehrfachimmatrikulation auch in Bachelorstudiengängen geschaffen. Ob eine Mehrfachimmatrikulation tatsächlich möglich ist, hängt von den Entscheidungen der Berliner Universitäten ab.

Mensa

(lat. Tisch, Tafel) vom Studentenwerk betriebene Kantine für Studierende, aber auch für die Lehrenden und weiteren Mitarbeiter der Hochschule

MenschenRechtsZentrum (MRZ)

das MRZ der Universität Potsdam ist als erste Einrichtung seiner Art in Deutschland entsprechend einer 1979 gegebenen Empfehlung des Europarates, in den einzelnen Mitgliedstaaten nationale Menschenrechtsorganisationen einzurichten, 1994 gegründet worden; es dient der Förderung interdisziplinärer Forschung, Lehre und Weiterbildung sowie Politikberatung zu Menschenrechtsfragen; in diesem Rahmen veranstaltet das MRZ Symposien und Kongresse, bietet Vorlesungen und Vortragsreihen an und leistet einen regelmäßigen Beitrag zur Weiterbildung; neben eigenständigen Rechtsrecherchen und umfangreicher Dokumentationsarbeit ist das MRZ Herausgeber eines Magazins sowie zweier Schriftreihen und bietet eine gut sortierte Spezialbibliothek im Bereich der Menschenrechte

Modul

ist eine inhaltlich zusammenhängende, thematisch und zeitlich abgerundete Lehreinheit, die durch (mindestens) eine zu erbringende Prüfungsleistung oder sonstige überprüfbare Leistung abgeschlossen wird; ein Modul sollte sich im Regelfall nicht über mehr als zwei Semester erstrecken, kann aber aus Teilmodulen bestehen, die wiederum separat abgeprüft werden; ein Modul muss durch eine Prüfung oder einen anderen überprüfbaren Leistungsnachweis abgeschlossen werden, um eine erfolgreiche (und gegebenenfalls benotete) Teilnahme bescheinigen und entsprechend die dem Modul zugeordnete Zahl an Leistungspunkten gutschreiben zu können; Module sind somit verbunden mit Studienleistungen (Vorlesungen, Übungspraktikum o. ä.) und mindestens einer Prüfungsleistung

MWFK

Abkürzung für Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleiche können von Studierenden mit besonderen Bedürfnissen (z. B. Behinderung/chronische Krankheit) für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen beantragt werden; sie sind durch den zuständigen Prüfungsausschuss zu genehmigen; Handblatt und Antrag siehe unter www.uni-potsdam.de/handicap/orga.html
Regelungen für Nachteilsausgleich aus anderen Gründen können den Ordnungen für das Studium bzw. den Allgemeinen Ordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam entnommen werden

N.C.

Abkürzung für Numerus clausus (lat. geschlossene Zahl), der die zahlenmäßige Beschränkung der Plätze innerhalb eines bestimmten Studiengangs bezeichnet; eine Zulassungsbeschränkung wird immer dann eingeführt, wenn es für einen Studiengang dauerhaft mehr Bewerber als Studienplätze gibt; die Auswahl der Bewerber erfolgt anhand eines Zulassungsverfahrens; die Grenzwerte des N.C. (Auswahlgrenzen) werden aber nicht vorher festgelegt, sondern sie ergeben sich erst im Ergebnis des Verfahrens selbst – abhängig davon, wie viele Bewerber mit welchen Qualifikationen um

die Studienplätze konkurrieren; Verfahrensergebnisse vergangener Semester können zwar gewisse Anhaltspunkte geben, trotzdem können seriöse Prognosen zu zukünftigen Auswahlgrenzen grundsätzlich nicht erstellt werden; umgangssprachlich wird „N.C.“ oft im Sinne von „Zulassungsbeschränkung“ verwendet

Nebenhörer

(an anderen Hochschulen auch als Zweithörer bezeichnet) sind eingeschriebene Studierende anderer Hochschulen, die auf Antrag die Berechtigung zum Besuch von Lehrveranstaltungen insbesondere in ihrem Fach erhalten; sie können Leistungsnachweise erwerben und unter bestimmten Voraussetzungen Prüfungen ablegen; Regelungen siehe § 9 Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam

Neigungswandel

wichtiger Grund bei → Fachrichtungswechsel im Sinne des BAföG; basiert auf der Erkenntnis, ein falsches Fach gewählt zu haben; je früher ein Fachwechsel aufgrund eines Neigungswandels vorgenommen wird, desto eher wird eine (weitere) Förderung für das neue Fach genehmigt; grundsätzlich hat ein Studierender bis zu zwei Semester Zeit, sich über seine Neigungen für das begonnene Fach klar zu werden, ohne dass es förderrechtliche Konsequenzen nach BAföG geben muss; jedoch gilt das Prinzip der Unverzögerlichkeit der Beendigung des nicht mehr gewollten Studiengangs

N.N.

(lat. Abkürzung für nomen nominandum – der Name ist noch zu nennen); gibt an, dass der Name noch nicht bekannt ist; findet sich im Vorlesungsverzeichnis, wenn noch nicht feststeht, wer eine Lehrveranstaltung durchführen oder eine vakante Stelle besetzen wird

Obligatorisch

(lat. obligare - verpflichtend, bindend) als obligatorisch werden Lehrveranstaltungen bezeichnet, die zwingender Bestandteil eines Studienganges sind und von Studierenden besucht werden müssen, andernfalls ist keine Anmeldung zur Prüfung möglich → wahl-obligatorisch, fakultativ

Orientierungstutorium

Orientierungstutorien (an der Universität Potsdam) sind Veranstaltungen für Studienanfänger, die von speziell dafür ausgebildeten studentischen Tutoren des jeweiligen Faches insbesondere in den Einführungswochen vor Lehrveranstaltungsbeginn und im Lehrveranstaltungszeitraum des ersten Semesters angeboten und geleitet werden. Das Ziel der Orientierungstutorien besteht in der Erläuterung der Gegebenheiten der Universität und Studienbereiches einschließlich studienorganisatorischer Erfordernisse und der Studienplanung und in der Einführung in spezifische Arbeitsweisen

Parallelstudium

Studienform, bei der ein Studierender, der bereits an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes immatrikuliert ist, sich gleichzeitig für einen weiteren Studiengang an der Universität Potsdam immatrikuliert; ist nur bei ganz speziellen Einzelfällen möglich; muss beantragt werden; Regelungen siehe § 7 Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam

Parität

(lat. par - gleich) Bezeichnung für die Besetzung eines Gremiums mit Angehörigen verschiedener Mitgliedergruppen in jeweils gleicher Anzahl

Parkstudium

Bezeichnung für ein während der Wartezeit bis zur Zulassung in einem zulassungsbeschränkten Studiengang aufgenommenes Studium in einem anderen Studiengang, die Zeit des Parkstudiums wird nicht als → Wartezeit angerechnet

pearls (Potsdamer Research Network)

Netzwerk aus aktuell 21 Wissenschaftseinrichtungen, welches 2009 auf Initiative der Universität Potsdam gegründet wurde; Ziel ist es, im nationalen und globalen Wettbewerb um Forschungsgelder und um exzellente Nachwuchswissenschaftler noch erfolgreicher zu werden; pearls erleichtert multilaterale Kooperationen über Institutionen und Fächergrenzen hinweg → www.pealsofscience.de

PoGS (Potsdamer Graduate School)

die internationale fakultätsübergreifende Graduiertenschule PoGS ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Potsdam; Ziel dieser Graduiertenschule ist es, Promotionsbedingungen an der Universität Potsdam durch transparente Verfahren und eine intensivere fachliche sowie überfachliche Betreuung in ihrer Qualität zu verbessern, den Wissenschaftsstandort zu stärken und diesen für Nachwuchswissenschaftler aus dem In- und Ausland attraktiver zu machen; → www.uni-potsdam.de/pogs

Präsident

vom Senat gewählte und von dem für Hochschulen zuständigen Mitglied der Landesregierung bestellter Repräsentant der Universität; die Präsidentin der Universität Potsdam ist derzeit Frau Prof. Dr.-Ing. habil Dr. phil. Sabine Kunst. Sie leitet gemeinsam mit den Vizepräsidenten und der Kanzlerin die Universität Potsdam. Sie kümmert sich um die weitere Entwicklung und Profilierung der Universität in Lehre und Forschung und repräsentiert die Universität nach außen.

Präsidialamt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Präsidialamts unterstützen die Präsidentin und die Mitglieder des Präsidiums bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Das Präsidialamt berät die Präsidentin in der Amtsführung, breitet gemeinsam mit den Fakultäten und Verwaltungseinheiten die Entscheidungen der Präsidentin und des Präsidiums vor und führt die Aufträge der Präsidentin und des Präsidiums aus oder leitet diese an die Fakultäten und Verwaltungseinheiten weiter. Das Präsidialamt befindet sich im Komplex Am Neuen Palais im Haus 9.

Präsidialkollegium

wird zur Unterstützung des Präsidenten gebildet, an der Universität Potsdam besteht das Präsidialkollegium aus der Präsidentin, den Vizepräsidenten, den Dekanen und der Kanzlerin; an Beratungen, die Aufgaben des Senats betreffen, wird der Vorsitzende des Senats beteiligt; bei Angelegenheiten, die die Lehrerbildung betreffen, wird der Beauftragte für Lehrerbildung beteiligt; bei Beratungen, die die Gleichstellung von Mann und Frau oder die Frauenförderung betreffen, wird die Gleichstellungsbeauftragte beteiligt; bei Beratungen, die Angelegenheiten der Studierendenschaft betreffen, wird mindestens ein Vertreter des ausführenden Organs der Studierendenschaft beteiligt (siehe auch Grundordnung der Universität Potsdam)

Praktikum

ist eine Lehrveranstaltungsform, in der 1. sich die (zahlenmäßig begrenzten) Teilnehmer durch Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten Fertigkeiten aneignen und Methoden kennen lernen, die sie zu selbständiger experimenteller Arbeit befähigen sollen oder in der 2. Gelerntes außerhalb der Universität angewendet und geübt werden soll, z. B. Betriebspraktikum, Schulpraktikum

Privatdozent

akademische Bezeichnung für einen Wissenschaftler nach der → Habilitation, dem die Lehrbefähigung zuerkannt und die Lehrbefugnis verliehen worden ist; ist zur selbständigen Lehre berechtigt (siehe § 54 BbgHG)

Prodekan

auf Vorschlag des Präsidenten vom Fakultätsrat aus dem Kreis der ihm angehörenden Professoren gewählter Vertreter des Dekans

Professor

nimmt die seiner Hochschule obliegenden Aufgaben in Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre in seinem Fach nach näherer Ausgestaltung seines Dienstverhältnisses selbständig wahr, beteiligt sich an der Studienreform und Studienberatung und an Staatsprüfungen und nimmt Hochschulprüfungen ab, fördert Wissens- und Technologietransfer und wirkt an der Verwaltung der Hochschule mit (siehe §§ 37-46 BbgHG)

Promotion

(lat. Beförderung zur Doktorwürde) - Verleihung des Doktorgrades bzw. akademisches Verfahren, über das mit schriftlicher Arbeit (Dissertation) und mündlicher Prüfung (Rigorosum oder Disputation) der Dokortitel erworben wird; in der Regel setzt die Zulassung zur Promotion den Erwerb eines entsprechenden Studienabschlusses (Diplom, Magister, Staatsexamen, Master) voraus; im gestuften Studiensystem ist der Master die Regelvoraussetzung für die Promotion; nur bei besonders geeigneten Bachelorabsolventen (nach einer besonderen Prüfung der Eignungsvoraussetzung) kann im Einzelfall die Promotion mit dem Bachelorabschluss eingereicht werden

Promotionsstudium

mögliche Studienform für Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen, die die Zulassungsvoraussetzung als Doktorand lt. Promotionsordnung der jeweiligen Fakultät erfüllen, Regelungen siehe § 11 Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam

Propädeutikum

(griech. - lat. Einführendes, Vorbereitendes) vermittelt fehlende Vorkenntnisse für bestimmte Studiengänge; für ausgewählte Propädeutika (Vorsemester) in denen für das Studium notwendige bzw. in der jeweiligen Studienordnung vorgeschriebene Sprachkenntnisse in Italienisch, Spanisch, Russisch und unter bestimmten Voraussetzungen in Latein erworben werden, kann sich die Förderungshöchstdauer nach dem BAföG um je ein Semester verlängern

Proseminar

Seminar im Grundstudium bzw. ersten Studienabschnitt, das zumeist nach Besuch einer Einführungsvorlesung (eventuell Grundkurs) belegt wird und in welchem grundlegendes Wissen und verschiedene Forschungsansätze einer Fachdisziplin diskutiert sowie allge-

meine Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden; der Studierende arbeitet aktiv im Seminar mit (z. B. indem er zu einem Thema des Seminars ein Referat hält und dieses in einer schriftlichen Arbeit erörtert)

Prüfungsordnung

Ordnung, die den Ablauf eines Studiums und dessen Prüfungen regelt; sie legt zu erbringende Prüfungsleistungen, Fristen für die Meldung zur Prüfung, Voraussetzungen für die Meldung zur Prüfung und deren Wiederholungen, Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen fest

Psychologische Beratungsstelle

zur Zentralen Studienberatung gehörende Einrichtung für Studierende der Universität, die in problem- und konfliktbelasteten Situationen vermittelt; berät, wenn es um Beeinträchtigungen privater Lebensqualitäten in unterschiedlichsten Lebensbereichen (z. B. Studium, Freundeskreis, Familie) geht

PUCK (Potsdamer UniversitätsChipKarte)

PUCK ist die **P**otsdamer **U**niversitäts**C**hip**K**arte, die zugleich als Studierendenausweis, Semesterticket, Bibliotheksausweis, Kopier- und Druckkarte und Geldbörse zum Bezahlen in Mensen und Cafeterien des Studentenwerks Potsdam genutzt werden kann. Auch der Ausdruck von Studienbescheinigungen ist an Selbstbedienungsterminals an der Universität möglich. Weitere Informationen unter www.puck.uni-potsdam.de

PULS

Potsdamer **U**niversitäts**l**ehr- und **S**tudienorganisationsportal ist eine Online-Plattform die es den Studierenden u. a. ermöglicht, sich mit einem Online-Vorlesungsverzeichnis über die Lehrveranstaltungen der jeweiligen Studiengänge zu informieren, den eigenen Studienplan online zu erstellen, sich über das Internet in Teilnehmerlisten zu Lehrveranstaltungen einzutragen und online die eigenen Noten einzusehen; den Einstieg zu PULS und wichtige weitere Erläuterungen finden Sie auf der Uni-Homepage oder über → <http://puls.uni-potsdam.de/>

Quereinstieg

Studienbeginn nach Immatrikulation/ Zulassung in ein höheres Fachsemester eines Studienganges, in dem man bisher nicht immatrikuliert war (z. B. bei Studiengangwechsel unter Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen) - Voraussetzung ist der Nachweis der notwendigen Qualifikation und freier Studienplätze; bisher erbrachte Studienleistungen müssen vorher vom für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschuss des Faches, zu dem gewechselt wird, anerkannt werden (nähere Informationen siehe Info-Blatt der Zentralen Studienberatung); da bei zulassungsbeschränkten Studiengängen in höheren Fachsemestern nur frei gewordene Studienplätze neu vergeben werden, ist das Studium mit Ziel Quereinstieg mit einem großen Risiko verbunden.

Regelstudienzeit

die Studienzeit, in der - eine entsprechende Gestaltung der Studienordnung und des Lehrangebotes vorausgesetzt - ein Abschluss erreicht werden kann; sie beinhaltet die Regelstudiendauer und die Prüfungszeit und ist für die einzelnen Studiengänge den Ordnungen zu entnehmen; die Regelstudienzeit entspricht der Förderungshöchstdauer nach BAföG

Repetitorium

(lat. repetitio - Wiederholung) 1. Veranstaltung, die der Wiederholung und Ergänzung von anderweitig, z. B. in Vorlesungen, erworbenem Lehrstoff dient; Repetitorien finden z. B. im Studium der Rechtswissenschaft meist zur Examensvorbereitung statt (Wiederholungsunterricht)

2. Sammlung möglicher Prüfungsaufgaben - mit Lösungen - (Wiederholungsbuch)

Rigorosum

(lat. rigor – starr, eng) ist aus der lat. Bezeichnung examen rigorosum abzuleiten; Bezeichnung für den mündlichen Prüfungsteil der → Promotion; die jeweiligen Bedingungen etc. können den Promotionsordnungen der Fakultäten entnommen werden

Ringvorlesung

meist interdisziplinäre Veranstaltungsreihe zu einem bestimmten Thema mit verschiedenen Vortragenden

Rückmeldung

Erklärung des Studierenden, die Rechte aus der Immatrikulation für das folgende Semester aufrechterhalten zu wollen; erfolgt am Ende der Vorlesungszeit (15.01.-15.02. für das SoSe, 15.06.-15.07. für das WiSe) eines Semesters für das nächstfolgende Semester; versäumt ein Student die Rückmeldung, so wird er (nach erfolgter Anmahnung) exmatrikuliert; Regelungen siehe § 15 Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam

Schlüsselkompetenzen

sind erwerbbar allgemeine Fähigkeiten, die bei der Lösung von Problemen und beim Erwerb neuer Kompetenzen in möglichst vielen Bereichen von Nutzen sind. Sie umfassen Sozialkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz sowie Fachkompetenzen/Schlüsselkompetenzen, die nicht an die Anwendung in einer Disziplin gebunden sind; an der Universität Potsdam sind in allen Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen 30 LP zu diesem Bereich zu erbringen. Fachübergreifende Schlüsselkompetenzen werden an der Universität Potsdam über Studiumplus (siehe [www. uni-potsdam.de/studiumplus/](http://www.uni-potsdam.de/studiumplus/)) organisiert

Schnupperstudium

Angebot der Universität für Schüler und andere Studieninteressenten, an einzelnen ausgewiesenen Lehrveranstaltungen teilzunehmen, um sich einen ersten Einblick in das Studium des Faches zu verschaffen; Programme werden für jedes Semester erstellt und sind in der Zentralen Studienberatung erhältlich und im Internet verfügbar

Schüler-Alumni

Im Rahmen des an der Universität Potsdam in der → ZSB angesiedelten und an 8 Brandenburger Hochschulen in Kooperation durchgeführten und von der EU und dem MWFK des Landes Brandenburg geförderten Projekts „Studium lohnt!“ mit dem über ein Studium informiert und dafür motiviert werden soll, eingesetzte und speziell dafür ausgebildete Studierende; Schüler-Alumni führen angeleitet und betreut durch einen Mitarbeiter der Zentralen Studienberatung Veranstaltungen an Schulen bzw. für Schülerinnen und Schüler durch

Schwerpunktverlagerung

liegt im Sinne des BAföG bei Studiengangwechsel vor, wenn der Studierende eine Bescheinigung des für den neuen Studiengang verantwortlichen Prüfungsausschusses vorlegen kann, aus der hervorgeht, dass ihm die im ersten Studiengang verbrachten Semester voll angerechnet werden; wird dem BAföG-Amt mit der Studienbescheinigung angezeigt (→ Fachrichtungswechsel)

Semester

(lat. sex – sechs, mensis - Monat, Zeitraum von 6 Monaten) Studienabschnitt, Studienhalbjahr, zeitliche Aufteilung des akademischen Jahres in ein

Sommersemester 01. April bis 30. September und ein

Wintersemester 01. Oktober bis 31. März

Semester ist nicht mit → Vorlesungszeitraum identisch, wird umgangssprachlich aber häufig so gebraucht

Semesterticket

persönliche Zeitkarte für Studierende, für den der Betrag mit den Gebühren bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung zu entrichten ist; das derzeitige Semesterticket ist gültig für ein Semester im Tarifbereich des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) (nähere Informationen siehe VBB-Semesterticketvertrag)

Semesterwochenstunde

→ SWS

Seminar

(lat. seminare - säen) ist 1. eine Lehrveranstaltungsform, deren Charakter durch das wissenschaftliche Gespräch geprägt ist, in der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens erlernt oder vertieft werden; die Leitung eines Seminars übernimmt ein wissenschaftlicher Mitarbeiter; Seminarteilnehmer können durch eigene Beiträge (z. B. Referate) zum Seminar beitragen; als Seminar kann auch bezeichnet werden; 2. Hochschulinstitut für einen bestimmten Fachbereich mit den entsprechenden Räumlichkeiten, 3. kirchliches Institut zur Ausbildung von Geistlichen (z. B. Predigerseminar), 4. mit dem Schulpraktikum einhergehender Lehrgang für Studienreferendare vor dem 2. Staatsexamen

Sommersemester

Teil des → akademischen Jahres mit dem Umfang von 6 Monaten; dauert an der Universität Potsdam vom 01. April bis 30. September und wird hier mit SoSe abgekürzt

Spektabilität

(lat. Ansehnlichkeit) selten gebrauchte (veraltete) Anrede für den Dekan

Sprachenzentrum

ständige zentrale Betriebseinheit der Universität Potsdam, die folgende Aufgaben hat:

- sprachpraktische Ausbildung im Rahmen von sprachbezogenen Studiengängen,
- sprachpraktische Ausbildung im Rahmen von nichtsprachbezogenen Studiengängen,

- allgemeine und fachspezifische studienbegleitende Sprachausbildung, Schlüsselqualifikation Fremdsprachen,
 - Deutschausbildung für ausländische Studierende,
 - Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien
- (siehe auch www.uni-potsdam.de/spz/)

s.t.

(lat. sine tempore = ohne Zeit) Abkürzung bei der Ankündigung von Veranstaltungen, die bedeutet, dass die Veranstaltung pünktlich zur angegebenen Zeit beginnt, im Gegensatz zu → c.t.; die Angabe 17.00 Uhr s.t. bedeutet folglich, dass die Veranstaltung pünktlich 17.00 Uhr beginnt

Staatsexamen

nach staatlicher Ordnung vor Wissenschaftlern und Behördenvertretern abzulegende Abschlussprüfung für Ärzte, Pharmazeuten, Lebensmittelchemiker und Juristen; bei Lehrern und Juristen folgt nach der Ersten Staatsprüfung ein Vorbereitungsdienst (Referendariat), der (das) mit der zweiten Staatsprüfung abschließt; im Rahmen der Studienreform werden Studiengänge für den Weg ins Lehramt in Brandenburg mit dem Bachelor und Master abgeschlossen; der Masterabschluss wird vom Landesinstitut für Lehrerbildung Brandenburgs dem Ersten Staatsexamen gleichgestellt

Stipendium

Geldbetrag als Möglichkeit zur Finanzierung eines Studiums; die größten Stipendienggeber sind parteinahe oder gesellschaftliche Stiftungen und Organisationen

stud.

(lat. studiosus – Eifer) Abkürzung für Studierenden, kann bei der Namensangabe in Verbindung mit der Fachabkürzung vorangestellt werden, z. B. stud. jur., stud. phil., stud. psych.

Studienreform

Im Jahr 1999 versammelten sich die Bildungsminister von 29 europäischen Staaten in der alten italienischen Universitätsstadt Bologna und diskutierten die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes. Ergebnis ihrer Verhandlungen war die „Bologna-Erklärung“, die von allen teilnehmenden Staaten unterzeichnet wurde. In ihr wurden unter anderem die europaweite Einführung eines Studiensystems mit vergleichbaren Abschlüssen und die Angleichung der Studienstrukturen vereinbart. Die Ministerrunde einigte sich auf die Unterteilung des Studiums in zwei Phasen: einer undergraduate Phase und einer graduate Phase. Seit den Nachfolgetreffen in Prag und Berlin sind praktisch alle europäischen Staaten am Bologna-Prozess beteiligt und planen, bis zum Jahr 2010 die nationalen Hochschulsysteme vollständig auf ein zweiphasiges Studiensystem umgestellt zu haben.

In Deutschland wurde die politische Entscheidung für die neuen Studienabschlüsse → Bachelor und → Master als einer Form eines gestuften Systems durch die Novellierungen des Hochschulrahmengesetzes im Deutschen Bundestag getroffen und somit „Bologna“ in nationales Recht umgesetzt. In der Folgezeit wurde auch das Hochschulrecht der einzelnen Bundesländer geändert und damit der Weg für die neuen Studienabschlüsse frei.

Ein weiterer Kernpunkt der Bolognavereinbarungen war, dass der Abschluss der ersten Studienphase bei den Absolventen Beschäftigungsfähigkeit herstellen muss. Die zweite Studienphase, der Masterstudiengang, kann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in unterschiedlichen Varianten angeboten werden. Neben den konsekutiven Masterstudiengängen, die unmittelbar mit bestimmten Bachelorstudiengängen verknüpft sind, sind auch nichtkonsekutive Studienangebote vorgesehen, die für Absolventinnen und Absolventen verschiedener Bachelorstudiengänge zugänglich sein können. Daneben werden auch weiterbildende Masterstudiengänge angeboten, die oft schon Berufserfahrung voraussetzen und dann auch mit Gebühren verbunden sein können. Gemeinsam ist den Masterstudiengängen, dass der Zugang an bestimmte Voraussetzungen wie z. B. Mindestnoten des ersten Abschlusses oder die Teilnahme an Tests und Auswahlgesprächen gekoppelt sein kann.

Weitere Merkmale des gestuften Studiensystems sind die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung des Studiums, wobei Lehrveranstaltungen zu thematischen Modulen zusammengefasst sind, die oft aufeinander aufbauen und mit Prüfungsleistungen abgeschlossen werden. Außerdem sehen viele Bachelorstudiengänge einen berufsbezogenen Studienbereich zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen vor, da die Absolventen nach 3 Jahren Studium beschäftigungsfähig sein sollen. Neu ist ebenfalls, dass sich die Studienprogramme der Hochschulen auch in vergleichbaren Fächern stark voneinander unterscheiden können, da es keine rechtlich verbindlichen Vorgaben für die einzelnen Fächer gibt und somit die Hochschulen mehr Gestaltungsfreiheit haben. Durch einen Zeugniszusatz, das sogenannte → Diploma Supplement, erfolgt eine Beschreibung des jeweiligen Studienganges und eine Einordnung in das Hochschulsystem.

Studierendenausweis

Ausweis, den die Studierenden nach erfolgter Immatrikulation erstmalig erhalten und der den Status als Studierende dokumentiert, an der Universität Potsdam ist eine Chipkarte, die → PUCK, eingeführt

Studentenwerk

Studentenwerke sind von den Hochschulen unabhängige Einrichtungen des öffentlichen Rechts mit vielfältigen Aufgaben zur Studienförderung und sozialen Absicherung der Studierenden; die Studentenwerke beraten zu Fragen der Ausbildungsförderung nach dem → BAföG, verwalten die Studentenwohnheime und sind für die Verpflegung der Hochschulangehörigen in Mensen und Cafeterien zuständig; darüber hinaus bieten sie auch Beratung zu verschiedenen Themen an: dazu gehören die psychotherapeutische Beratung und die Sozialberatung; weitere Informationen → www.studentenwerk-potsdam.de

studentische Hilfskräfte (SHK)

Studierende, die gegen Entgelt in Hochschuleinrichtungen beschäftigt sind und dort Archiv-, Büro-, Dokumentationsarbeiten oder auch wissenschaftliche Arbeiten verrichten

Studiendekan

vom Fakultätsrat wird auf Vorschlag der Gruppe der Studierenden, im Einvernehmen mit dem Dekan, aus der Gruppe der Hochschullehrer ein Studiendekan gewählt, der den Vorsitz der ständigen Kommission für Lehre und Studium der Fakultät übernimmt; er unterstützt den Dekan insbesondere bei der Studien- und Prüfungsorganisation, der Koordinierung von Studium und Lehre sowie bei der Sicherstellung des Studienangebots, das zur Einhaltung der Studienordnungen erforderlich ist

Studienentscheidung

die Entscheidung für ein bestimmtes Studium ist stets ein individueller Prozess, der meist einen längeren Zeitraum beansprucht und bewusst hinterfragt werden sollte; in diesem Prozess sollte man sich selbst mindestens die folgenden Fragen beantworten: Was kann ich? Was will ich? Wo und wie finde ich heraus, was ich kann und will? Welcher Studiengang entspricht meinen Begabungen, Fähigkeiten und Interessen? Welche Abschlussmöglichkeiten gibt es? Passt eher ein Studium an einer Universität oder an einer Fachhochschule zu mir? Welche Hochschule mit welcher Studienstruktur und welchem sozialen Umfeld kommt meinen Bedürfnissen und Neigungen entgegen? Wichtig für die Studienentscheidung ist auf jeden Fall eine umfassende und frühzeitige Information; viele Informationen sind unter www.studienwahl.de zu finden; wer sich für ein Studienfach entschieden hat und wissen möchte, wo dieses angeboten wird und wie die Zulassungsbedingungen aussehen, kann dies auf der Webseite der Hochschulrektorenkonferenz unter www.hochschulkompass.de herausfinden; bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Studienentscheidung besteht ebenfalls die Möglichkeit zu einem persönlichen Beratungsgespräch; kompetente Ansprechpartner für Fragen der Studienentscheidung finden Sie in der → Zentralen Studienberatung; dort werden auch Workshops zu diesem Thema angeboten

Studienfachberatung

erfolgt für alle Studiengänge zu Fragen des Aufbaus, der Organisation und des Inhalts eines Fachstudiums; neben dem Studienfachberater führt jeder Professor Beratung zu seinem Fach durch

Studiengang

ein Studiengang wird durch die Kombination von Studienfach bzw. Studienfächern und angestrebter Abschlussprüfung bestimmt; ein Studiengang ist durch Studien- und Prüfungsordnungen geregelt und auf einen bestimmten berufsqualifizierenden Abschluss ausgerichtet

Studiengangwechsel

liegt vor, wenn die zuvor angestrebte Abschlussart (z. B.: vom Diplom zum Bachelor), das gewählte Fach oder Abschlussart und Fach gewechselt wird; wird häufig synonym zu Fachwechsel, → Fachrichtungswechsel gebraucht

Studienordnung

dem zuständigen Ministerium in der Regel anzuzeigende Ordnung, die gemäß der → Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums regelt, z. B. Umfang, Studienabschnitte, obligatorische, wahlobligatorische und fakultative Veranstaltungen, Praktika, Schwerpunktsetzungen, Neben- oder Beifächer usw.

Studienplatztausch

wer von einer anderen Hochschule zu einem zulassungsbeschränkten Fach an der Universität Potsdam wechseln möchte, hat die Möglichkeit, über einen Tausch seines Studienplatzes nach Potsdam zu wechseln; ein Studienplatztausch ist nur bei übereinstimmendem Studiengang und Fachsemester möglich; die Universität Potsdam und die beteiligte Tauschuniversität müssen dem Studienplatztausch zustimmen, Antragsformulare sind im Studierendensekretariat erhältlich; den Tauschpartner sucht sich jeder Studierende selbst anhand von Aushängen, über die Tauschzentrale, Annoncen o. ä.; die Universität vermittelt keine Tauschpartner

Studierendenparlament (StuPa)

gewählte Vertretung der Gesamtstudierendenschaft, welche den → AStA wählt

Stundenplan

individuell zu erstellender Plan für die Gestaltung des Studiums im jeweiligen Semester, der auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnungen und anhand des Vorlesungsverzeichnisses oder des Kommentierten Vorlesungsverzeichnisses aufgestellt wird; in einigen Studienordnungen sind Vorschläge enthalten, die als Orientierungshilfe dienen

summa cum laude

(lat. mit höchstem Lob) ist das beste Prädikat, das im Rahmen einer Doktorprüfung vergeben wird; entspricht der Note „mit Auszeichnung“

SWS

Abkürzung für Semesterwochenstunde; gibt die Anzahl der (akademischen) Stunden (in der Regel 45 Min.), die eine Lehrveranstaltung während des Vorlesungszeitraumes eines Semesters pro Woche umfasst an, z. B. bedeutet 1 SWS, dass eine Veranstaltung eine Stunde (45 min) pro Woche über den Lehrveranstaltungszeitraum eines Semesters (in der Regel 15 Wochen) lang stattfindet; korrekt bedeutet das: wer eine zweistündige Lehrveranstaltung ein Semester lang besucht, hat 2 Semesterwochenstunden (SWS) absolviert

Tandem-Programm

das Tandem-Programm ist ein Projekt, bei dem internationale und deutsche Studierende der Universität Potsdam eine Partnerschaft mit neuen Studierenden aus dem Ausland übernehmen. Mit dem Projekt soll die Integration der internationalen Studierenden in den deutschen Studierendenalltag gefördert und ein intensiver Kontakt zwischen ausländischen und deutschen Studierenden hergestellt werden

Tutor

(lat. tutor – Vormund, Beschützer) jemand, der Studierende betreut oder anleitet; i. d. R. Studierende höherer Semester; im Rahmen der → Tutorenwerkstatt können wegen der fachlichen Nähe zu Fragen der Studienanfänger auch Studierende der ersten Semester als Orientierungstutoren ausgebildet und eingesetzt werden

Tutorenwerkstatt „Von Studierenden für Studierende“

existiert an der Universität Potsdam seit 1997 und wird von der Zentralen Studienberatung betreut; widmet sich der Ausbildung und Tätigkeit von → Tutoren; das Ziel besteht darin, Studiertechniken zu entwickeln bzw. ausgewählte Themen intensiv zu bearbeiten und die soziale Integration von Studienanfängern zu unterstützen; neben diesen → Orientierungstutorien der Tutorenwerkstatt gibt es außerdem → Fachtutorien

Tutorium

an einer Hochschule (begleitende) Übung/Veranstaltung, → Fachtutorium, → Orientierungstutorium

Übung

ist eine Lehrveranstaltungsform, in der die Anwendung theoretischer Kenntnisse auf praktische Beispiele bzw. praxisnahe spezifische Problemstellungen erfolgt; Übungen können auch der Vermittlung von Sprache dienen

Unidram

Kürzel für das seit 1994 (jährlich) initiierte Osteuropäisch-Deutsche Universitäts-theaterfestival, Veranstalter ist der Theaterverein De Gater `87 in Kooperation mit der Universität Potsdam und dem Theater im Waldschloss

Universitätsbibliothek (UB)

die UB der Universität Potsdam versorgt Studierende, Dozenten und Forscher aller Fachrichtungen mit Literatur und anderen Informationsressourcen; es gibt an jedem der drei Hochschulstandorte eine Bereichsbibliothek, deren Buch- und Zeitschriftenbestand den jeweiligen fachlichen Schwerpunkten entspricht; insgesamt verfügt die UB über einen Bestand von rund 1,2 Millionen Bänden, ca. 2.800 gedruckten und 15.600 elektronischen Zeitschriften sowie etwa 330.000 E-Books; um ausleihen zu können, muss sich jeder Studierende mit Personaldokument und Studierendenausweis (PUCK) in der Bibliothek anmelden; weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der UB: <http://info.ub.uni-potsdam.de/>

Universitätsgesellschaft Potsdam e. V.

Fördergesellschaft zur allseitigen Unterstützung der Universität Potsdam

Urlaubssemester

Semester, in dem ein Studierender beurlaubt ist; zählen nicht als Fachsemester, aber als → Hochschulse semester; während eines Urlaubssemesters besteht kein Anspruch auf Inlands-BAföG (aber ggf. auf Auslands-BAföG) und meist auch nicht auf eigenes Kindergeld (Ausnahme: studienbezogener Auslandsaufenthalt); während eines Urlaubssemesters dürfen keine Lehrveranstaltungen besucht, aber Prüfungen abgelegt werden; Regelungen siehe § 16 der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam → Beurlaubung

Veranstaltungskalender

Auflistung wichtiger wissenschaftlicher und kultureller Aktivitäten, Kolloquien, Seminare, Vortragsreihen, Gastvorlesungen, Sport- und Kulturveranstaltungen an der Universität Potsdam; der Kalender ist aktuell im Internet unter uni-potsdam.de/db/PresseDB/index.php

Vizepräsident

vom Senat auf Vorschlag des Präsidenten gewählter Vertreter des Präsidenten

Vorlesung

Lehrveranstaltungsform, die durch ihren Namen eigentlich schon anschaulich charakterisiert ist, nämlich als Vortrag einer bestimmten Teilmenge des Lehrstoffes anhand eines Manuskriptes durch einen Professor vor einer unbegrenzten Zuhörerzahl; das bedeutet, dass in der Regel Studierende zuhören, mitdenken und sich Notizen zu diesem Vortrag machen, weshalb Vorlesungen eine intensive eigene Vor- und Nachbereitung erfordern; die Vorlesung kann mit einer Diskussion verbunden sein, obwohl dies eher die Ausnahme ist; Zwischenfragen zu stellen ist jedoch durchaus möglich, aber meist unüblich

Vorlesungszeit

vom Senat beschlossener Zeitraum im Semester, in dem Lehrveranstaltungen stattfinden (in der Regel 15 Wochen); wird mitunter auch als Lehrveranstaltungszeitraum bezeichnet → akademische Weihnachtsferien

wahlobligatorisch

als wahlobligatorisch werden Lehrveranstaltungen bezeichnet, in denen aus einem Angebot eine bestimmte Anzahl von Veranstaltungen ausgewählt werden kann; der Besuch dieser ausgewählten Veranstaltungen ist dann aber obligatorisch, die Wahl ist jedoch freigestellt

Wahlpflichtfach

aus einem festgeschriebenen Katalog zu wählendes Fach, daneben besteht das → Curriculum eines Studienganges noch aus Wahlfächern (frei wählbar) und Pflichtfächern

Wartezeit

Zeit, in der der Bewerber nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland immatrikuliert war - wird nach Halbjahren gerechnet; unter bestimmten Voraussetzungen können zusätzliche Zeiten angerechnet werden; → Parkstudien zählen nicht als Wartezeit

Wintersemester

Teil des → akademischen Jahres mit dem Umfang von 6 Monaten; dauert an der Universität Potsdam vom 01. Oktober bis 31. März; wird an der Universität Potsdam mit WiSe abgekürzt

Wohngeld

grundsätzlich haben Mieter - also auch Studierende -, die bei geringem Einkommen hohe Mieten zahlen, Anspruch auf Wohngeld gemäß dem Wohngeldgesetz; Studierende sind aber nur dann anspruchsberechtigt, wenn ihnen nicht zumindest dem Grunde nach Ausbildungsförderung zusteht; alle Studierenden, die Ausbildungsförderung erhalten oder nur wegen zu hohem Einkommens/Vermögens keine Förderung nach dem BAföG erhalten, sind deshalb für Wohngeld nicht anspruchsberechtigt; wer aber zum Beispiel eine Ausbildung durchführt, die als „weitere Ausbildung“ nicht gefördert wird, wer die Förderungshöchstdauer überschritten hat, wer aufgrund eines Fachwechsels keinen Anspruch auf BAföG-Zahlung hat, wer die erforderliche Leistungsbescheinigung nach dem 4. Fachsemester nicht erbracht hat, kann - bei Vorliegen der anderen Voraussetzungen - Wohngeld erhalten; das gleiche gilt für Ehegatten oder Kinder von Studierenden; auch hier kann ein Anspruch auf Wohngeld gegeben sein

ZEIK (Zentrale Einrichtung für Informationsverarbeitung und Kommunikation)

ist ein Dienstleistungszentrum für alle Bereiche der Informationsverarbeitung und Kommunikation von der DV-Technik über Software-Bereitstellung und Schulungen, Betreuung der universitären Datennetze, dem Nutzersupport bis zum Angebot einer fachnahen DV-Ausbildung

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Einrichtung der Hochschule, die Studieninteressenten, Studienanfänger und Studierende über Studienmöglichkeiten, Aufbau und Anforderungen des Studiums, auch bei Hochschulwechsel, Studiengangwechsel usw. berät; umfasst neben der allgemeinen Studienberatung auch die → Psychologische Beratungsstelle www.uni-potsdam.de/zsb/

Zentrum für Hochschulsport

ist als eine zentrale Einrichtung verantwortlich für Organisation und Durchführung des Hochschulsports für Studierende und Mitarbeiter (→ Hochschulsport)

Zulassung

ist die Entscheidung der das Zulassungsverfahren für einen Studienplatz durchführenden Stelle (Hochschule oder Hochschulstart), die dem Studienbewerber einen Studienplatz zuweist; die Zulassung ist folglich die Begründung eines Anspruchs auf einen bestimmten Studienplatz, aber erst die Annahme des Studienplatzes und die darauf folgende → Immatrikulation (Einschreibung an der Hochschule) ist die verfahrensrechtlich geregelte Durchführung dieses Anspruchs

Zulassungsbescheid

schriftliche Benachrichtigung des Studienbewerbers über die Zulassung zum Studium

Z/AVZ (Zentrale Abteilung/Audiovisuelles Zentrum)

ist mit seinen Bereichen: AV-Technik, Multimedia, Druckerei, Poststelle und Telefonzentrale eine universitäre Dienstleistungseinrichtung für den Einsatz von audiovisuellen Medien; den Instituten und Einrichtungen werden vom Z/AVZ Medienberatungen angeboten, um eine optimale Nutzung von Medien und Mediensystemen in Forschung, Studium und wissenschaftlicher Bildung zu ermöglichen; darüber hinaus übernimmt das AVZ die Produktion multimedialer Lehr- und Lernmaterialien für die Fächer und Zentren; Studierende können dort auch Kopierkarten erwerben bzw. kopieren; bei Fragen zur Nutzung verschiedener Medien findet man dort kompetente Ansprechpartner

ZVS

Abkürzung für Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, die ihren Sitz in Dortmund hatte; im Mai 2010 wurde eine neue Stiftung für Hochschulzulassung gegründet → Hochschulstart

Zweitstudium

Studium, welches aufgenommen wird, wenn bereits ein Zeugnis über ein Hochschulstudium vorliegt und ein weiteres Studium mit dem Ziel eines weiteren „ersten berufsqualifizierenden“ Abschlusses (also z. B. ein zweites Bachelorstudium nach einem ersten abgeschlossenen Bachelorstudium, Diplomstudium; nicht jedoch ein Aufbaustudium, z. B. Masterstudium nach Bachelorstudium) absolviert wird; bei zulassungsbeschränkten Fächern gibt es eine Extra-Quote für Zweitstudienbewerber - diese müssen mit der Bewerbung die Gründe dafür angeben und möglicherweise entsprechende Gutachten beifügen; in zulassungsfreien Fächern kann ansonsten jeder ein Zweitstudium absolvieren; ein Zweitstudium kann in der Regel über BAföG nicht gefördert werden

Anhang: Abkürzungen

- AAA** – → Akademisches Auslandsamt
- AVZ** – → Z/AVZ im Lexikon
- BbgHG** – Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 59)
- BLRK** – Brandenburgische Landesrektorenkonferenz
- CGK** – Kommission für Chancengleichheit
- c.t.** – cum tempore → c.t. im Lexikon
- DAAD** – Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V.
- DFG** – Deutsche Forschungsgemeinschaft → DFG im Lexikon
- Dr.** – Abkürzung für den akademischen Grad Doktor
- Dr. ... habil. (doctor habitatus) habilitierter Doktor der ...wissenschaft, nur gebräuchlich mit der Fachbezeichnung, z. B. Dr. rer. nat. habil., habilitierter Doktor der Naturwissenschaften
 - Dr. h. c. (doctor honoris causa) Doktor ehrenhalber (auch Dr. eh., Dr. e. h.) → h.c. im Lexikon
 - Dr.-Ing. (Doktoringenieur) Doktor der Ingenieurwissenschaften
 - Dr. jur./ iur. (doctor juris/ iuris) Doktor der Rechtswissenschaft
 - Dr. iur. utr. Doktor des weltlichen Rechts und Kirchenrechts
 - Dr. med. (doctor medicinae) Doktor der Medizin
 - Dr. med. dent. (doctor medicinae dentariae) Doktor der Zahnheilkunde
 - Dr. paed. (doctor paedagogiae) Doktor der Pädagogik
 - Dr. phil. (doctor philosophiae) Doktor der Philosophie, Doktorgrad der Philosophischen Fakultät (Geistes- und Kulturwissenschaften); an der Universität Potsdam aus der Humanwissenschaftlichen Fakultät
 - Dr. rer. nat. (doctor rerum naturalium) Doktor der Naturwissenschaften
 - Dr. rer. oec. (doctor rerum oeconomicarum) Doktor der Wirtschaftswissenschaften

- Dr. rer. pol. (doctor rerum politicarum) Doktor der Staatswissenschaften/ Doktor der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Dr. sc. ... (doctor scientiae) in der DDR nach erfolgreicher B-Promotion verliehener Titel, nur in Verbindung mit der Fachbezeichnung z. B. Dr. sc. paed.

- ECTS** – European Credit Transfer System
- EPK** – Kommission für Entwicklungsplanung und Finanzen, gemeinsame zentrale Kommission des Senats und des Präsidiums der Universität Potsdam
- FNK** – Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, gemeinsame zentrale Kommission des Senats und des Präsidiums der Universität Potsdam
- HRG** – Hochschulrahmengesetz → HRG im Lexikon
- HRK** – Hochschulrektorenkonferenz → HRK im Lexikon
- KMK** – Kultusministerkonferenz → KMK im Lexikon
- LEI** – →Lokale Erasmus Initiative im Lexikon
- LSK** – Kommission für Lehre und Studium, gemeinsame zentrale Kommission des Senats und des Präsidiums der Universität Potsdam
- MBSJ** – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
- MWFK** – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
- N. C.** – numerus clausus → N. C. im Lexikon
- SoSe** – Abkürzung für Sommersemester → Semester im Lexikon
- s.t.** – sine tempore → s.t. im Lexikon
- SWS** – Semesterwochenstunde → SWS im Lexikon
- WS** – (WiSe) Abkürzung für Wintersemester → Semester im Lexikon
- ZEIK** – Zentrale Einrichtung für Informationsverarbeitung und Kommunikation der Universität Potsdam
- ZSB** – Zentrale Studienberatung
- ZVS** – Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen Dortmund, neu: Hochschulstart

Quellenverzeichnis

Duden Band 1 – Die Deutsche Rechtschreibung, 21. völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage -Mannheim; Wien; Zürich; Dudenverlag 1996

Duden Band 5 – Fremdwörterbuch, 5., neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Mannheim; Leipzig; Wien; Zürich; Dudenverlag 1990

„Studieren in Berlin und Brandenburg“, 2010; Herausgeber: Arbeitsgruppe „Studienberatung“ der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKRP Berlin)

Gesetz über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg (Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz (BbgLeBiG), Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl.), Teil I, Nr. 13, vom 25. Juni 1999; geändert das Gesetz vom 13. Februar 2004 (GVBl. I, S. 7)

Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg - Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 59)

Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam vom 11. März 2004, in Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam 2004, Nr. 3

Ordnung für die Magisterprüfung der Universität Potsdam (Magisterprüfungsordnung - MPO) vom 11. November 1999, in Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam 2000, Nr. 2 S. 30

sowie www.uni-potsdam.de

Dieses Mini-Lexikon wurde nach bestem Wissen auf der Grundlage existierender Materialien erstellt. Trotzdem kann keine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit übernommen werden. Anregungen und Hinweise werden von der Zentralen Studienberatung gern entgegengenommen.

Impressum

Herausgeber:	Dezernat für Studienangelegenheiten
Redaktion:	Zentrale Studienberatung, Dr. Sabina Bieber
Redaktionsschluss:	Juli 2010
Auflage:	4500
Druck:	Druckerei im AVZ der Universität Potsdam